



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau
(Kap. 02 03 Tit. 536 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2026 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2027 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Bürokratieabbau geschieht über Gesetzgebungsverfahren und Änderungen oder Abschaffung von Verordnungen. Die Wirksamkeit dieser Ausgaben für den Bürokratieabbau lässt sich nicht belegen. Es werden im Gegenteil neue Strukturen und Stellen geschaffen.

Fragwürdig ist zudem die Praxis der im Jahr 2019 neu geschaffenen Beauftragtenstellen. Die jeweiligen Personen werden aus den Reihen der Abgeordneten ernannt, was die für Beauftragte notwendige Unabhängigkeit einschränkt.